

Kapitel 6. 6.3 6.3 BMU 01	Qualitätsmanagementhandbuch Management der Ressourcen Infrastruktur Hausordnung	Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Dresden e.V. Kindertagesstätte „Kleine Naturdetektive“
--	--	---

Hausordnung

1. Aufnahmebedingungen

- 1.1. Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung ist ein rechtskräftiger Betreuungsvertrag (Betreuungszeiten: 9, 10 oder 11 Stunden). Eine Entscheidung über die Aufnahme der Kinder in die Einrichtung orientiert sich an folgenden Zugangskriterien:
1. Geschwisterkinder
 2. Mitarbeiterkinder
 3. Wohnortnähe
 4. Kinder erwerbstätiger Eltern
 5. Alleinerziehende / Familien in Notsituationen
 6. Arbeitsplatznähe
- 1.2. Aufgenommen werden Kinder grundsätzlich ab Vollendung des 1. Lebensjahres. In Absprache mit der Leitung ist eine Aufnahme des Kindes bereits vor Vollendung des 1. Lebensjahres möglich.

2. Öffnungszeiten

- 2.1. Die Kindertageseinrichtung ist Montag bis Freitag von 06:30 bis 17:00 Uhr geöffnet. Der öffentliche Zugang auf das Grundstück und in das Gebäude ist für Nutzer und Besucher an diese Öffnungszeiten gebunden. Außerhalb dieser Öffnungszeiten besteht kein Aufenthalt- und Betretungsrecht für Nutzer und Besucher. Ausnahmeregelungen werden bekannt gegeben (z.B. Feste, Veranstaltungen, Versammlungen o.ä.). Wir bitten alle Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten beim Bringen und Abholen ihres Kindes zu beachten.
- 2.2. In unserer Einrichtung nehmen die Kinder gemeinsam ihr Frühstück in der Zeit von 07:30 bis 08:00 Uhr ein. Kinder, die in der Einrichtung frühstücken sollen, müssen bis 07:30 Uhr beim Frühdienst abgegeben werden. Um den Kindern eine ruhige Frühstücksatmosphäre zu ermöglichen, bleibt die Gruppen in der Zeit von 07:30 bis 08:00 Uhr geschlossen.
- 2.3. Gruppenerlebnisse, Projekte und Angebote beginnen spätestens 9:00 Uhr. Damit die Kinder an Gruppenaktivitäten teilnehmen können, sollten alle Kinder in der Regel nicht später als 09:00 Uhr gebracht werden. Sollte dies einmal nicht möglich sein, ist der/die Gruppenerzieher/in darüber zu informieren.
- 2.4. Kinder, die zu Ausflügen zu spät kommen, werden aus Versicherungsgründen ab dem Gartentor nicht mehr entgegengenommen und verbleiben bis zur Rückkehr der Stammgruppe in einer anderen Gruppe.
- 2.5. Während der Mittagsruhe (11:45 bis 13:45 Uhr) können Kinder nur in dringenden Fällen und nach Absprache abgeholt werden. Mittagskinder sind bis spätestens vor dem jeweiligen Beginn der Mittagsruhe abzuholen.

Kapitel 6. 6.3 6.3 BMU 01	Qualitätsmanagementhandbuch Management der Ressourcen Infrastruktur Hausordnung	Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Dresden e.V. Kindertagesstätte „Kleine Naturdetektive“
--	--	--

- 2.6. Die entstehenden Kosten für Kinder, welche sich nach der Schließung der Kita noch in Betreuung befinden, werden den Personensorgeberechtigten am Ende des Monats extra in Rechnung gestellt. Die Kosten entsprechen pro Kind pro angefangene 0,5 h je 30,00 €.
- 2.7. Ab 18:00 Uhr werden nicht abgeholte Kinder dem Kinder- und Jugendnotdienst, Rudolf-Bergander-Ring 43 (Tel. 0351/2753663) übergeben. Die daraus resultierenden Kosten (z.B. Heimkosten, Taxi) sind zusätzlich von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

3. Verpflegung

- 3.1. Die Essenversorgung wird ausschließlich durch einen externen Essensanbieter übernommen. Die Verpflegung beinhaltet Frühstück, Mittagessen und Vesper. Frühstück sowie Vesper kann von den Eltern optional gebucht werden.
- 3.2. Abmeldungen vom Frühstück sind täglich (montags bis freitags) für den gleichen Tag bis spätestens 07:00 Uhr, Abmeldungen vom Mittagessen bis spätestens 08:30 Uhr unter den vertraglich angegebenen Kontaktdaten möglich. Die Küche und die Servicekräfte vor Ort sowie pädagogische Mitarbeiter nehmen keine Abmeldungen oder Bestellungen entgegen.
- 3.3. Aus hygienischen Gründen ist es nicht erlaubt, Speisen mit in die Einrichtung zu bringen. Auch zu Geburtstagen dürfen keine selbst zubereiteten Lebensmittel mitgebracht werden. Erlaubt sind z.B. Obst und Gemüse (nicht aufgeschnitten), Kekse, originalverpackte Kuchen (durchgebacken). Hierbei ist zu beachten, dass diese ungekühlt haltbar sein müssen. Lebensmittel wie Eis, Joghurt, Cremetorten u.ä. dürfen nicht mitgebracht werden.
Give-aways in die Garderobenfächer seitens des Geburtstagskindes an die anderen Gruppinkinder sind nicht gestattet.

4. Bring- und Abholphase

- 4.1. Kinder sind grundsätzlich bei den pädagogischen Fachkräften an- bzw. abzumelden und zu übergeben. Abholberechtigt sind die Sorgeberechtigten, die entweder selbst ihr Kind abholen oder andere Personen, die dazu von ihnen schriftlich bevollmächtigt wurden. Nicht bekannte Personen müssen bei Nachfrage ihren Personalausweis vorzeigen.
- 4.2. Beim Bringen und Abholen sind die Eltern bzw. bevollmächtigten Personen selbst für die Sicherheit der Kinder und evtl. begleitender Geschwisterkinder oder Freunde verantwortlich. Das gleiche gilt auch für den Aufenthalt bei Festen und Feiern, bei Arbeitseinsätzen sowie wenn sich nach der Verabschiedung von der pädagogischen Fachkraft noch weiter im Gebäude oder im Gelände aufgehalten wird.
- 4.3. Außerhalb von Veranstaltungen der Einrichtung muss ein längerer Aufenthalt der Eltern und anderer Personen über die Bringe- und Abholphase hinaus im Vorfeld mit der Einrichtung abgesprochen werden.
- 4.4. Aus hygienischen Gründen ist es nicht gestattet, die Gruppenzimmer mit Straßenschuhen zu betreten. Alle Besucher achten auf Ordnung, Sauberkeit und Werterhaltung im Einrichtungsgelände.

Kapitel 6. 6.3 6.3 BMU 01	Qualitätsmanagementhandbuch Management der Ressourcen Infrastruktur Hausordnung	Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Dresden e.V. Kindertagesstätte „Kleine Naturdetektive“
--	--	--


- 4.5. Hunde sind vor dem Gelände der Kindertagesstätte anzuleinen.
- 4.6. In der Einrichtung und im Gartengelände besteht absolutes Rauchverbot.
- 4.7. Der Eingangsbereich sowie die Gänge müssen frei begehbar sein (Fluchtweg). Kinderwagen, Auto- und Fahrradsitze, Fahrräder und Roller der Kinder dürfen nur im Kinderwagenraum abgestellt werden. Bei Beschädigung oder Verlust von Kinderwägen, Kindersitzen, Fahrrädern u. ä. übernimmt die Einrichtung keine Haftung.
- 4.8. Alle Eltern und Besucher achten darauf, dass Türen und Gartentore aus Sicherheitsgründen ausschließlich von Erwachsenen geöffnet sowie geschlossen werden und keine fremden Kinder das Gelände mit verlassen. Es ist grundsätzlich verboten, alarmgesicherte Türen zu öffnen, wenn keine Gefahrensituation vorliegt.
- 4.9. Zu den Wirtschafts- und Technikräumen besteht kein Zutritt.

5. Gesundheit – Verhalten im Krankheitsfall

- 5.1. Bei fieberhaften und Magen-Darm-Erkrankungen ist eine Wiederaufnahme in die Kindertagesstätte erst nach 48-stündiger kompletter Symptombefreiheit zulässig. Kranke Kinder sind innerhalb einer Stunde von der Kita abzuholen. Sollte eine Kontaktaufnahme zum Sorgeberechtigten nicht möglich sein oder die Abholung durch diesen verweigert werden, werden je nach Gesundheitszustand des erkrankten Kindes entsprechende notärztliche und behördliche Maßnahmen ergriffen.
- 5.2. Kann das Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen, ist es bis 8:30 Uhr telefonisch oder per E-Mail in der Einrichtung abzumelden. Die Abmeldung vom Essen muss durch die Eltern separat beim Essensanbieter erfolgen.

6. Allgemeine Regeln

- 6.1. Wir gehen stets freundlich und respektvoll miteinander um.
- 6.2. Aus versicherungsrechtlichen Gründen müssen die Kinder während ihres Aufenthaltes rutschfeste, an der Ferse geschlossene Schuhe tragen (Vorgaben der Unfallkasse).
- 6.3. Da wir eine kindgerechte Förderung der Kinder gewährleisten und nach Möglichkeit bei jedem Wetter in der Natur sein wollen, benötigt jedes Kind Gummistiefel, Regenhose bzw. Jacke.
- 6.4. Die pädagogischen Fachkräfte sind befugt, gefährliche Kordeln, Ringe, Bänder etc. von der Kleidung zu entfernen, nachdem dies nach der Elterninformation nicht erfolgt ist.
- 6.5. Für alle mitgebrachten Gegenstände (z.B. Kleidung, Schmuck, Bücher, Spielzeug, Helme) übernimmt die Einrichtung bei Beschädigung oder Verlust keine Haftung. Alle persönlichen Dinge sind mit Namen zu kennzeichnen.
- 6.6. Aus Sicherheitsgründen sind Haarspangen in der Krippe nicht gestattet.

Kapitel 6. 6.3 6.3 BMU 01	Qualitätsmanagementhandbuch Management der Ressourcen Infrastruktur Hausordnung	Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Dresden e.V. Kindertagesstätte „Kleine Naturdetektive“
--	--	---

- 6.7. Mitgebrachte Spielsachen sind nur an angekündigten „Spielzeugtagen“ erlaubt. Diese werden regelmäßig durch die pädagogischen Fachkräfte bekannt gegeben. Ausnahmen müssen mit dem/r Gruppenerzieher/in besprochen werden.
- 6.8. Informationen werden an der jeweiligen Infotafel in der Garderobe und im Hausflur angebracht und gelten als verbindliche Informationen. Weiterhin gibt es Elternbriefe, Elterngespräche und Elternabende.
- 6.9. Aushänge bzw. Mitteilungen von Dritten oder Elternvertretern bedürfen der Zustimmung der Leitung bzw. der Geschäftsführung.
- 6.10. Der Elternbeirat wird jedes Jahr von der Elternschaft gewählt.
- 6.11. Foto- und Videoaufnahmen sind in der Einrichtung sowie auf dem Kita-Gelände verboten.
- 6.12. Weitere Vereinbarungen entnehmen Sie bitte dem Betreuungsvertrag.

Dresden, den 01.09.2023



Unterschrift der Einrichtungsleitung
Maria Kieback